

Anzuwendende Regelwerke

Bei Planung und Baudurchführung sind die Regelwerke in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Im Folgenden wird eine Auswahl von Regelwerken benannt: Für diese Aufstellung besteht kein Anspruch der Vollständigkeit. Es ist bei jedem Vorhaben durch den Planer zu prüfen, ob in dem konkreten Fall weitere Regelwerke herangezogen werden müssen. Der Stadt Oranienburg ist es vorbehalten, im Rahmen des Erschließungsvertrages oder der Prüfung der Planunterlagen die Einbeziehung weiterer Regelwerke zu fordern.

- Für die Planung

Kurzbezeichnung	Titel
RASt 2006	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), Ausgabe 2006
RAS-EW 2005	Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Entwässerung (RAS-Ew), Ausgabe 2005
RSA-1995	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA-95), Ausgabe 1995 – 5. überarbeitete Auflage Stand November 2014
RAS-Verm 2001	Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Vermessung (RAS-Verm), Ausgabe 2001

- Für die Baudurchführung

Kurzbezeichnung	Titel
ZTV Asphalt-StB 07/13	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB 07/13), Ausgabe 2007/ Fassung 2013
ZTV SoB-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (ZTV-SoB-StB), Ausgabe 2004/ Fassung 2007
ZTV-SA	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA), Ausgabe 1997, Berichtigter Nachdruck Juni 2001